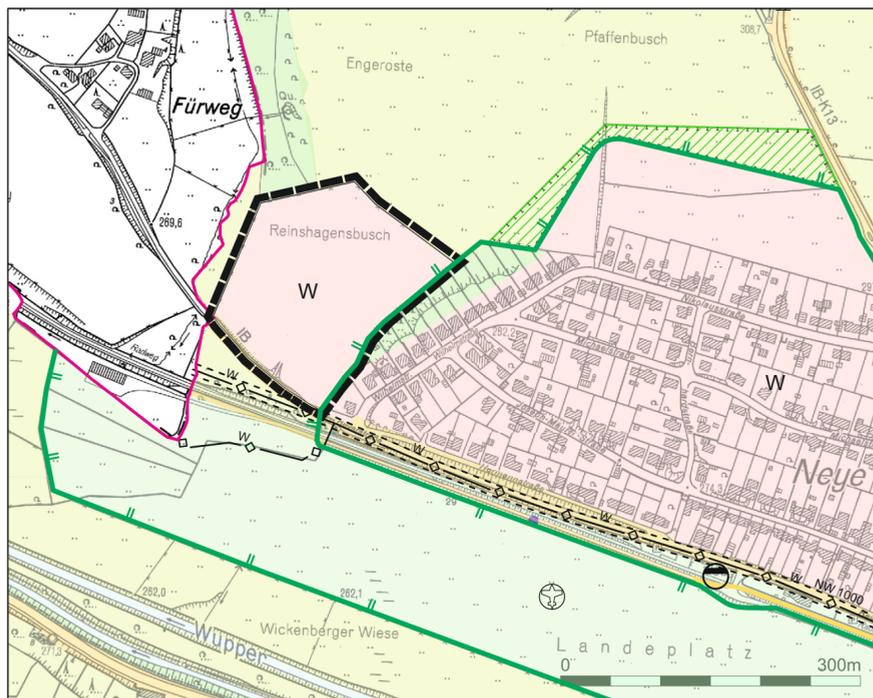


Bisherige Darstellung



Maßstab 1:5.000



8. Änderung des Flächennutzungsplan (Bereich Reinshagensbusch)

Zeichenerklärung

I. Darstellungen gem. 5 (2) BauGB

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

W Wohnbauflächen

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

SW Straßenverkehrsflächen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

Abwasser

unterirdisch

W Hauptwasserleitung

--- Schutzstreifen mit Maßangabe

BEV-Leitungen gem. Schreiben der BEV vom 28.08.2016 nicht nachrichtlich dargestellt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 ab BauGB

FL Flächen für die Landwirtschaft

FW Flächen für Wald

Wasserflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

WF Wasserflächen, Talsperren

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

MS Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

GR Grünflächen

Zweckbestimmung:

LP Landeplatz

Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt, Gummersbach, 8/97

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. 5 (4) BauGB

LS Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet

III. Sonstige Planzeichen

--- Geltungsbereich der 8. Änderung des FNP

--- Grenze des Darstellungsbereiches des FNP und zugleich des Stadtgebietes der Hansestadt Wipperfürth

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666).

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung vom 19.09.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde durch Aushang vom 15.03. - 30.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch in der Fassung vom fand durch Auslegung in der Zeit vom bis (einschließlich) sowie durch einen Erörterungstermin am im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1 51688 Wipperfürth statt.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarten Gemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Erarbeitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

4. Beschluss zur Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, inklusive der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen, durch Aushang vom rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

6. Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat die eingegangenen Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

8. Feststellungsbeschluss

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch wurde am vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

9. Ausfertigung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch wird hiermit ausgefertigt.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

10. Erteilung der Genehmigung

Die Bezirksregierung Köln hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den
Bezirksregierung Köln

11. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch ist am wirksam geworden.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

12. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" nicht geltend gemacht worden.

Wipperfürth, den
Anne Loth
Bürgermeisterin

Hansestadt Wipperfürth



8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Reinshagensbusch

Entwurf
03.09.2021



PLANWerk Planungsbüro
für Städtebau und Projektentwicklung
Hardenbergstraße 43 in 41539 Dormagen
02133/21 72 20 02133/21 72 21
post@planwerk-dormagen.de
www.planwerk-dormagen.de